

# PROGRAMM

des unter dem höchsten Protectorate Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Kronprinzen  
Erzherzogs

## RUDOLF

vom 16. bis 23. April 1884 in Wien tagenden ersten internationalen Ornithologen-Congresses.

1. Entwurf eines internationalen Vogelschutz-Gesetzes.
2. Ueber die Abstammung des Haushuhnes und die zur Hebung der Geflügelzucht im Allgemeinen zu machenden Schritte.
3. Impuls zur Errichtung eines sich über die ganze bewohnte Erde ausdehnenden Netzes von ornithologischen Beobachtungsstationen.

Das Comité für Effectuirung des I. internationalen Ornithologen-Congresses:

**Adolf Bachofen von Echt**, m. p.

Präsident des Ornithologischen Vereines in Wien.

**Dr. Gustav von Hayek**, m. p.

Obmann des Comité's und 1. Secretair des Ornithologischen Vereines.  
Wien, Marokkanergasse 3.



# PROGRAMM

der von dem unter dem Protectorate Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Kronprinzen  
Erzherzogs

## RUDOLF

stehenden Ornithologischen Vereine in Wien in der Zeit vom 4. bis 14. April 1884 zu veranstaltenden

# Dritten Allgemeinen Ornithologischen Ausstellung

in Wien, im Locale der k. k. Gartenbaugesellschaft, I., Parkring 12.

### §. 1.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

a) **Lebende Vögel jeder Art**, sei es in einzelnen Exemplaren oder in Collectionen; von **Hausgeflügel**, jedoch kann von jedem Aussteller nur je ein Stamm einer jeden Race, und dieser nur von vorzüglichster Qualität, angenommen werden.

b) Alles zur **Pflege und zum Schutze** der Vögel dienende, wie Käfige, Ständer, Futter-, Trink- und Badegeschirre, Nester, Nistkästen, Vogelfutter, Medicamente etc., dann **Brutapparate, Jagd-, Fang- und Transport-Requisiten etc. etc.**, alte und neue **Jagd- waffen, Gegenstände der Falknerei, oder welche auf Taubenpost Bezug haben**, endlich Vogelwerkel, Lockpfeifen etc.

## Reise eines Künstlers nach dem Congo-Flusse

von H. H. Johnston, F. R. G. S. 1)

Im Monat October 1882 verliess ich Loanda, um einen lang gehegten Wunsch auszuführen, den Congo-Fluss zu besuchen, seine wenig bekannte Naturgeschichte zu studiren und zu versuchen, so getreu als möglich die Landschaften und die Einwohner von Ländern zu portraïtiren, welche die Photographie noch nicht erreicht hat und bis in welche noch niemals ein Naturfreund vorgedrungen war.

Nachdem ich ein Billet für einen holländischen Mercantil-Dampfer erhalten hatte, ging ich der Küste entlang nordwärts bis Ambriz, der letzten Besizung der portugiesischen Provinz Angola, beiläufig 60 Meilen von Loanda entfernt. Als wir früh des Morgens diesen Platz erreicht hatten, verliess ich den Dampfer für einige Zeit mit der Absicht, die Küste eine Strecke

weit in der Hängematte zu bereisen, um den Character des Landes, welches hier die See begrenzt, besser kennen zu lernen. Träger sind in Ambriz nicht immer leicht zu bekommen und der Tag verging mit ärgerlichem und hoffnungslosem Warten, bevor es gelang, sechs kräftige Männer aufzutreiben, die bereit waren, sich der Mühe zu unterziehen, einen Weissen sieben Meilen weit in einer Hängematte zu tragen. Gerade jedoch, als ich mich mit dem unangenehmen Gedanken vertraut gemacht hatte, eine Nacht in Gesellschaft der Fliegen und Mosquitos zuzubringen, welche Ambriz allen neuen Ankömmlingen mit offenen Händen spendet, wurde die nöthige Anzahl von Leuten aufgetrieben, eine Hängematte ausgeliehen und ich schüttelte glücklich den Staub von Ambriz von meinen Füssen und überliess mich behaglich dem halb einschläfernden Zustande, den die schwingende Bewegung der Hängematte hervorruft.

Unser Pfad zog sich eine Strecke weit längs des Seefensers hin, so recht inmitten des Sprühregens der

1) Mit Bewilligung des Autors der Zeitschrift „The Graphic“ entnommen und in das Deutsche übertragen von Dr. Gustav von Hayek.

c) Vogelstuben und Volieren, für welche nach Massgabe der Anmeldung bezüglich des Raumes Vorsege getroffen werden wird.

d) Guano.

e) Lebendes und todes Mastgeflügel.

f) **Wissenschaftliche Objecte**, sowie solche der **Kunst und Industrie**, welche der Vogelwelt entstammen oder auf dieselbe Bezug haben, wie Bücher, Brochuren und Zeitschriften ornithologischen Inhalts, dann Abbildungen, seien dieselben Producte der Malerei, Bildnerei, Lithographie, Typographie oder Photographie; ferner Lehrmittel, ausgestopfte Vögel, Skelete, Eier, fossile Reste, natürliche Nester, Vogelparasiten, Pathologische Präparate; Instrumente zum Präpariren und Ausstopfen, Glasaugen etc., ferner Federn, Federschmückerarbeiten, u. s. w.

Für Canarienvögel werden besondere Gesangspreise ausgesetzt werden.

Mit der Ausstellung ist eine besondere Concurrenz-Ausstellung von thätigen Brutapparaten verbunden (für welche besondere Preise bestimmt werden).

### §. 2.

Zu kleine, zur Ausstellung bestimmte Käfige oder solche, welche einer rationalen Vogelzucht geradezu zuwiderlaufen, werden zurückgewiesen. Federn oder Federschmückerarbeiten, welche nachweisbar von nützlichen Vögeln herrühren, werden keinesfalls prämiirt.

### §. 3.

Die auszustellenden Thiere und anderen Gegenstände sind bis 20. März 1884 **schriftlich** bei dem 1. Secretär des Ornithologischen Vereines, Herrn Dr. Gustav von Hayek, III., Marokkanergasse 3, franco **anzumelden**, und sind die genaue Adresse des Anmeldenden, die Stückzahl, bei Thieren insbesondere die Art, das Geschlecht und die sonstigen charakteristischen Merkmale, dann die beiläufig erforderliche Wand-, Tisch- oder Bodenfläche anzugeben. Auch ist beizufügen, ob die Ausstellungsgegenstände verkäuflich seien oder nicht.

Bei den verkäuflichen Objecten ist der **Verkaufspreis** (womöglich in österr. Währ. in Papiergeld) bei-

zusetzen; eine nachträgliche Erhöhung desselben ist unstatthaft.

Endlich haben jene Herren Aussteller, welche dem Verderben unterliegende Gegenstände während der Ausstellung auszutauschen wünschen, dies ausdrücklich zu erklären.

Zur Erleichterung bei Verfassung der Anmeldungen ist diesem Programme ein **Anmeldungsbogen** beige-schlossen, welcher **möglichst genau** auszufüllen ist, und an das Secretariat des Vereines, von welchem auch weitere solche Bogen zu beziehen sind, eingesendet werden wollen.

### §. 4.

Dem Ausstellungscomité steht das Recht zu, über die Annehmbarkeit der angemeldeten Gegenstände sowie über von den Anmeldenden etwa gemachte Ausstellungsbedingungen zu entscheiden, und nöthigenfalls Reducirungen in der Anzahl der Gegenstände vorzunehmen.

Im Falle die Anmeldung angenommen wird, erhält der Anmeldende ein auf Grundlage der Anmeldung auszufertigtes Zulassungscertificat.

### §. 5.

Die für die Ausstellung bestimmten Vögel und anderen Gegenstände werden vom **31. März 1884 angefangen angenommen, müssen aber jedenfalls bis längstens 2. April 1884 Abends in Wien unter der Adresse: „Ornithologischer Verein in Wien, I., Parkring 12.“** franco eingelangt sein.

Die um Gesangspreise für Canarienvögel concurrenrenden Herren Aussteller werden gebeten, die betreffenden Vögel noch 8 Tage vor dem oben angegebenen Termine einzusenden, auf dass dieselben gerecht beurtheilt werden können, was während des mit der Ausstellung verbundenen, unvermeidlichen Lärmens nicht gut möglich wäre.

Die an der Concurrenz-Ausstellung der Brutapparate theilnehmenden Herren werden gebeten, dieselben 3 Wochen vor dem obigen Termine einzusenden, und genaue Instructionen bezüglich deren Behandlung mitzugeben.

Brandung, deren betäubendes Brüllen die Ohren klingen machte. Hier, in Sicherheit vor ihrer furchtbaren Gewalt, auf der lieben Mutter Erde, konnte ich voll Bewunderung und Interesse auf das unwiderstehliche Rollen und schreckliche Zurückprallen dieser Wogen blicken, welche das Land an diesen ungeschützten Küsten in irgend einer anderen Weise als mittelst eines Brandungsbootes fast unmöglich machen. Eine halbe Stunde langsamen Schaukeltrabes der Leute brachte uns an den Loge-Fluss, welcher gegenwärtig die nördliche Grenze der portugiesischen Besitzungen in Nieder-Guinea bildet. Die Gruppen von Mangle-Bäumen, welche seine schmale Mündung umfassen, sind sehr schön und malerisch und bieten vielen Wasservögeln einen Versteck, die eifrig nach ihrem Abendbrod fischten, während wir warteten, um den Fluss zu übersetzen. Ein Canoe der Eingeborenen kam von dem jenseitigen Ufer und übersetzte uns in zwei Partien und hierauf passirten wir, den Fluss verlassend, mehrere schwarze und stinkende Sümpfe, in welche die Zweige der Mangle-Bäume so tief herabhangen, dass sie mich gar oft an dem Arm erfassten und mich beinahe aus der Hängematte herausgeschleudert hätten.

Als der Boden fester und härter wurde, säumten Wälder von Euphorbien, hässlich, wie verhext aussehende Dinge, den Weg ein und blieben der einzig sichtbare Pflanzenwuchs bis wir Kinsemo erreichten. Hier wurde ich natürlich mit jener herzlichen Begrüssung und aufrichtigen Gastfreundschaft empfangen, welche alle englischen Kaufleute in Westafrika dem Fremden entgegenbringen, gleichgiltig welche Stellung er einnimmt oder welcher Nation er angehört. In einem behaglichen, luftigen Zimmer setzten wir uns, nach fünf Minuten langem Stehen Freunde geworden, zu einem so guten Mittagmale nieder, als es die Blechbüchsen-Vorräthe von Kinsemo nur liefern konnten.

An diesem Orte, an welchem einheimische Nahrungsmittel nahezu nicht existiren, mit Ausnahme eines gelegentlich erbeuteten Wasserbockes (Cebus-Antilope) oder eines Gerichtes kleiner Klippen-Austern, leben die europäischen Einwohner fast ausschliesslich von den aus England geschickten Vorräthen und leben dennoch recht gut.

Kinsemo ist, was den Handel anbelangt, eine blühende Niederlassung und hat ohne Zweifel viel von dem Kaffee, Elfenbein und Kautschuck an sich gerissen,

Auf den Behältern der zur Ausstellung bestimmten Thiere ist die volle Adresse des Absenders, sowie die Stückzahl und nähere Bezeichnung der Thiere haltbar anzubringen.

Nur rechtzeitig angemeldete und rechtzeitig eingelagte, gesunde Thiere können zur Ausstellung zugelassen werden.

Von dem Ausstellungs-Comité als nicht ausstellungswürdig erkannte Thiere werden dem Einsender zurückgesendet.

Krank angekommene oder während der Ausstellung erkrankte Thiere werden auf Kosten des Vereines in ärztliche Pflege genommen. Wiener Aussteller haben Uebergabscertificate abzugeben.

#### §. 6.

Aufsicht, Pflege und Fütterung der Thiere während der Ausstellung wird von dem Ausstellungscomité unter Aufsicht eines Comitémitgliedes mit grösster Sorgfalt besorgt werden. Es ist Vorsorge dafür getroffen, dass in den zartere Thiere beherbergenden Räumen durch Heizung die Temperatur beständig auf entsprechender Höhe erhalten bleibe; bewährte Futtermeister werden ausschliesslich mit der Fütterung betraut.

Besonderen, ausgesprochenen Wünschen bezüglich des Futters wird gewissenhaft entsprochen werden. Das Futter wird zum Selbstkostenpreise berechnet. Wer seine Vögel selbst füttert, hat kein Futtergeld zu entrichten.

Die Ausstellung wird gegen Feuerschaden versichert. **Standgeld wird nur vom Hausgeflügel erhoben.**

#### §. 7.

Der Aussteller haftet für die Richtigkeit der von ihm gemachten Bezeichnung des Geschlechtes der Vögel. Das Ausstellungscomité ist berechtigt, etwa vorkommende absichtliche Täuschungen öffentlich bekannt zu geben, und dem betreffenden Aussteller ertheilte Preise zurückzuziehen.

#### §. 8.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt an einem der letzten Ausstellungstage durch die von dem Ausstellungscomité erwählten Preisrichter, als welche man die ersten Capacitäten Europas zu gewinnen bemüht sein wird.

Sollte ein Preisrichter zugleich als Aussteller um einen Preis concurriren, so tritt ohne jede Intervention desselben ein für solche Fälle im Vorhinein vom Ausstellungscomité gewählter Ersatzmann an dessen Stelle. Gegen den Ausspruch der Preisrichter ist eine Berufung nicht zulässig.

Die Ausfolgung der Prämien erfolgt an einem der letzten Tage der Ausstellung zu festzusetzender Stunde.

Die Verlautbarung des Resultates des Preisgerichtes geschieht durch das Vereinsorgan.

#### §. 9.

Die Preise bestehen aus:

- 1) Silbernen Staatsmedaillen.
- 2) Broncenen Staatsmedaillen.
- 3) Aus goldenen Vereinsmedaillen.
- 4) Aus silbernen Vereinsmedaillen.
- 5) Aus broncenen Vereinsmedaillen.
- 6) Aus Anerkennungsdiplomen.

**Ein Aussteller kann auch mehrere Preise erwerben.**

#### §. 10.

Mit der Ausstellung ist, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung, ein Glückshafen mit zahlreichen Gewinnsten, welche aus den ausgestellten Objecten acquirirt werden, verbunden.

Jene Herren Aussteller, welche das eine oder andere Object dem Glückshafen-Comité **unentgeltlich** zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, dies sofort bei der Anmeldung, jedenfalls aber noch vor Eröffnung der Ausstellung bekannt zu geben.

Diejenigen Herren Aussteller, welche gesonnen sind, für den Glückshafen anzukaufenden Gegenständen einen Percentnachlass zu gewähren, wollen dies gütigst bekannt geben.

#### §. 11.

Die Zurücksendung der nicht verkauften Objecte an die auswärtigen Aussteller besorgt das Ausstellungscomité in gewissenhaftester Weise.

#### §. 12.

Die Herren Aussteller, ihre Vertreter und Bediensteten sind gehalten, sich den Anordnungen des Ausstellungs-Comité's zu fügen.

welche nach Ambriz hätten kommen sollen, denn es wurde durch die Niederlassung vieler Handlungshäuser gebildet, welche Ambriz und Portugiesisch-Afrika verliessen, um den Einfuhr- und Ausfuhrgebühren zu entgehen.

Die verschiedenen Gebäude von Kinsembo stehen alle auf dem Gipfel einer Reihe hoher Klippen, welche an der Mündung eines kleinen Flusses in eine lange Felsenspitze auslaufen. Dieser Fluss hat natürlich eine Sandbarre, sonst würde seine Mündung den so schmerzlichen vermissen Hafen bilden. So wie sich die Sache verhält, ist sowohl das Landen, als auch das Einschiffen von Ladung mit bedeutender Gefahr verbunden, da die Brandung hier vielleicht mehr gefürchtet ist, als an irgend einer anderen Stelle der Südwest-Küste. Zur Zeit der „calemma“ (die Portugiesen geben diesen Namen der grossen Sturzwellen, welche von Zeit zu Zeit regelmässig über den Atlantischen Ocean daher kommt), bietet die Bucht von Kinsembo einen grossartigen Anblick — von der Höhe der Klippen herabgesehen. Woge um Woge kommt einem Rennpferde gleich daher, stürzt in die Bucht herein, thürmt sich auf und rollt wieder zurück, um mit der ihr folgenden zusammen

zu treffen. Manchmal kommen diese Wogen eine auf dem Rücken der anderen daher, gewöhnlich aber ist jede dritte Welle die fürchterlichste, und nachdem sich diese Riesenwoge verlaufen hat, tritt eine Pause verhältnissmässiger Ruhe ein, während welcher sich der geängstigste Bootsmann bestrebt, abzustossen. Das Landen in einer „calemma“ ist, wie ich glaube, minder gefahrvoll, als das In die See Stechen. Immerhin ist es ein Augenblick voll unterdrückter Angst und Aufregung.

Das grosse Landungsboot, ohne Bug und ohne Stern,<sup>1)</sup> so dass es nach Belieben vor und rückwärts fahren kann, an beiden Enden hoch hinaufgebogen und von der Form eines Halbmondes, wird von einem aufrecht in dem der See zugekehrten Ende des Bootes stehenden Manne gesteuert, der einen langen Riemen<sup>2)</sup> als Ruder benützt. Er nähert sich dem Strande bis zu

<sup>1)</sup> Bug heisst das vordere, Stern das hintere Ende eines Bootes. (Der Uebersetzer.)

<sup>2)</sup> Riemen heisst in der Seemannssprache das, was der Laie Ruder nennt; unter Ruder versteht der Seemann nur das Steuerruder. (Der Uebersetzer.)

Auch werden die Herren Aussteller ersucht, zu veranlassen, dass ihre Bediensteten in anständiger, dunkler Kleidung erscheinen.

§. 13.

Der in grosser Auflage erscheinende Ausstellungs-Katalog wird zur Inserirung empfohlen, und wird die

ganze Octavseite mit 6 fl., die halbe Seite mit 3 fl. und die Viertelseite mit 1 fl. 50 kr. berechnet. **Der entfallende Betrag ist mit dem Inserate zugleich einzusenden.**

§. 14.

Da die Ausstellung sehr reich beschiekt zu werden verspricht, wird um recht baldige Anmeldung dringend gebeten.

Ausstellungs-Comité des Ornithologischen Vereines in Wien.

**Adolph Bachofen von Echt**, m. p.

Präsident des Vereines.

**Dr. Gustav von Hayek**, m. p.

1. Secretär des Vereines und Obmann des Ausstellungs-Comités.

## Ein Fall von Chloro-Albinismus (Chlorochroismus) bei der Art *Anthus pratensis*, Linn.,

beschrieben von **Dr. Bernh. Schiavuzzi**.

Dieser prachtvolle Chloro-Albino wurde vor einigen Tagen mittelst Leimruthen in der Nähe der Ortschaft Polazzo (Gebiet von Monfalcone) gefangen, lebte durch ein paar Tage in Gefangenschaft, und nach dem Tode gelangte derselbe zufälliger Weise in meinen Besitz. In Folgendem werde ich nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung desselben geben:

Ein ♀ vollständig abgemagert. Länge: 0.156, Flügel: 0.081, Schwanz: 0.054, Schnabel: 0.010, Tarsus: 0.021. Stirnfedern innerlich graubraun mit canariengelben Rändern. Scheitelfedern innerlich etwas lichter mit blassgelbem Rande. Augenstreifen canariengelb, so auch die Ohren; Schnabel an der oberen Seite wie an der Spitze schwarz, an der unteren Seite hellgelb. Obere Seite des Halses wie Mantel und Rücken hell canariengelb, theilweise graubraun bestäubt. Bürzelfedern hellgelb mit hellerem Braun beschmutzt. Die innere Seite solcher Federn ist hellbraun. Kehle (ausgenommen zwei hellbraune Bänder, welche von den Mundwinkeln an

die Brust gehen), Kropf und Bauch schmutzigweiss. Die Brust ist auch weiss, zeigt jedoch eine gelbbraune Melirung. Beiderseits an der unteren Seite des Halses in nächster Nähe der Schultern gibt es einen gelbbraunen Fleck, hervorragend durch seine tiefere Dunkelheit. Schwingen reinweiss, mit weissen Schäften und canariengelben Rändern. Von den Flügeldeckfedern sind die primären weiss mit canariengelben Rändern, die secundären hellgelb, haben jedoch den Schaft und einen Saum vor der Spitze (lanzettförmig) von hellbrauner Farbe. Dieselbe Färbung zeigen die anderen kleinen Deckfedern des Flügels. Schwanzfedern weiss mit hellgelben inneren Rändern und an der Spitze etwas hellbräunlich gefärbt. Füsse hell horngeb. Die Nägel braun, lichter als normal. Augen braun. Dieser Vogel präsentiert sich nach unten hellweiss, und nach oben canariengelb, und ziert nun meine Sammlung.

Monfalcone, am 28. October 1883.

einer gewissen Entfernung und benützt dann, den rechten Moment abwartend, eine mächtige Sturzwelle, auf welcher er mit unwiderstehlicher Geschwindigkeit in die Bucht hineinschiesst, in welcher das Boot sofort von den Insassen, die einstweilen herausgesprungen sind, erfasst und ausser den Bereich der rückrollenden Woge heraufgeholt<sup>3)</sup> wird, welche es sonst zurückreissen und zerschmettern würde.

Kinsembo ist nicht ganz so trostlos, wie die Küste von Ambriz, die Vegetation ist aber immer noch eine sehr spärliche. Dennoch erblickt man die Fächerpalmen hier zum ersten Male, wenn man sich dieser Gegend von Süden her nähert und gibt es da auch merkwürdig verkrüppelte Affenbrodbäume (von Einigen als besondere Art betrachtet) auf den Klippen, während ein roh aussehender Windling, untermischt mit der Calabar-Bohne<sup>4)</sup> am Seeufer wuchert. Die meist park-

ähnliche Scenerie des Binnenlandes trifft man erst sechs Meilen von der Küste entfernt an.

Die Reise über Land nach Musserra, die westliche Handels-Station, erfordert beiläufig 5 Stunden Marsches zu Fuss oder in der Hängematte, ich brauchte aber etwas mehr zu diesem Wege, da ich mich damit aufhielt, den merkwürdigen Pfeiler von Musserra zu skizziren, einen grossen, spitz zulaufenden Stein, der auf einer glatten Felsplatte balancirt und die Spitze eines kleinen Hügels krönt, so dass man ihn auf weithin, sowohl vom Binnenlande, als auch von der See aus sehen kann. Der Ursprung dieses merkwürdigen Monolithen bleibt mir ein Räthsel, nur scheint es mir unwahrscheinlich, dass er seine Entstehung und Stellung irgend einer Einwirkung des Menschen verdanke. Es gibt viele ähnliche Steine in verschiedenen Theilen der Congo-Länder.

Ich traf mit dem holländischen Dampfer in Ambrizette wieder zusammen und fuhr längs der Küste hin, verschiedene Häfen berührend und schliesslich zu Banana, einer wichtigen Handelsniederlassung an der Mündung des Congo, landend. Warum dieser kleinen, sandigen Halbinsel von den Holländern, welche sie

<sup>3)</sup> Seemännischer Ausdruck für herausgezogen.

<sup>4)</sup> *Phyostigma venenosum*, ein sehr giftiger Schmetterlingsblüthler, dessen Samen zu Gottesgerichten verwendet werden, bei uns aber in der Augenheilkunde eine wichtige Rolle spielen, da sie eine starke Contraction der Pupille bewirken.

(Der Uebersetzer.)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [007](#)

Autor(en)/Author(s): Johnston, F.R.G.S. H. H.

Artikel/Article: [Reise eines Künstlers nach dem Congo-Flusse 250-253](#)